



Die Alltagsbegleitung ist eine Dienstleistung des Maschinenring Mittelholstein e.V. die betreuungs- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Alltag unterstützt. Wir bieten durch unsere ausgebildeten Haushaltshilfen tatkräftige Unterstützung bei der **häuslichen Versorgung**. Dazu gehört das Reinigen des Haushaltes, Zubereiten von Mahlzeiten, das Erledigen von Einkäufen, Gartenarbeiten, der Weg zum Arzt oder einfach ein gesellschaftlicher Kontakt. Die Alltagsbegleitung kann stundenweise in Anspruch genommen und individuell in Ihre Alltagsabläufe integriert werden. Sie können diese Leistung selbst finanzieren oder, sofern ein Pflegegrad vorhanden ist, den **Entlastungsbetrag** oder die **Verhinderungspflege** Ihrer Pflegekasse nutzen.

Ist noch kein Pflegegrad vorhanden, unterstützen wir Sie gerne bei der Beantragung und informieren Sie, welche Leistungen Ihnen zustehen.

Besteht bereits eine Einstufung in einen Pflegegrad, so können Sie die beigelegte Vollmacht ausfüllen und wir ermitteln bei Ihrer Pflegekasse, welche Ansprüche Ihnen zustehen und beraten Sie anschließend wie Sie diese effektiv nutzen können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Betreuungskräfte keine pflegerischen Aufgaben übernehmen dürfen.

Im Folgenden geben wir einen Überblick, was sich durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz geändert hat und woraus sich die Leistungen des Entlastungsbetrages und der Verhinderungspflege zusammensetzen.

Was hat sich seit dem 01.01.2017 im Pflegebereich geändert?

- Im Rahmen der Änderungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erhalten Pflegebedürftige ab dem Jahr 2017 einen **Entlastungsbetrag**; die gesetzliche Grundlage für den Entlastungsbetrag ist § 45b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI). Damit enthält der Leistungskatalog weiterhin die bis 2016 möglichen zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen, welche zum besseren Verständnis ab Januar 2017 als „Entlastungsbetrag“ bezeichnet werden.
- Auf den Entlastungsbetrag haben ab dem 01.01.2017 Versicherte der Sozialen Pflegeversicherung einen Anspruch, sofern ein **Pflegegrad 1 bis 5** vorliegt.
- **Aus Pflegestufen werden Pflegegrade**, die durch ein neues Bewertungssystem festgelegt werden.

Woraus setzt sich der Entlastungsbetrag zusammen?

- Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden, das heißt, es muss bei der Pflegekasse angegeben werden, wofür der Betrag aufgewendet wird. Eine Möglichkeit ist „Angebote zu Unterstützung im Alltag“ → **Alltagsbegleitung**
- Der Anspruch auf den Entlastungsbetrag beträgt **monatlich 125,00 Euro**. Dieser Leistungsbetrag ist für alle Pflegegrade identisch. Das heißt, es erfolgt keine Staffelung in Leistungsbeträge in Abhängigkeit des festgestellten Pflegegrades.

Alltagsbegleitung

- Wird in einem Kalenderjahr der Leistungsbetrag nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, wird der nicht beanspruchte Teil auf das folgende Kalender**halbjahr** bis zum 30.06. übertragen.
- **Sonderregelung:** Nicht in Anspruch genommene Leistungen in der Zeit vom 01.01.2015- 31.12.2016 können bis zum 31.12.2018 geltend gemacht werden!
- Es bestehen **Kombinationsmöglichkeiten** aus nicht ausgeschöpften Beträgen weiterer Pflegeleistungen wie: Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege, Sachleistungen, **Verhinderungspflege**, Besitzstandsrecht

Was ist Verhinderungspflege?

- Bei **Ausfall der privaten Pflegeperson** durch z.B. Krankheit oder Urlaub, aber auch bei regulärem Bedarf, ersetzen wir die **häusliche Versorgung**.
- Pflegemaßnahmen werden in diesem Zeitraum von einem Pflegedienst geleistet.
- Sie haben Anspruch, wenn Sie in **Pflegegrad 2-5** eingestuft wurden.
- Die zu pflegende Person muss sich mind. 6 Monate in häuslicher Pflege befinden.
- Die Verhinderungspflege wird mit **1.612€ jährlich** (+ Kombinationsmöglichkeiten) von der Pflegekasse erstattet.

Unsere Leistung: Wir...

- ...beraten Sie bei Ihren Ansprüchen
- ...geben Hilfestellung bei der Beantragung eines Pflegegrades
- ...führen Alltagsbegleitung und Verhinderungspflege durch
- ...rechnen direkt mit Ihrer Pflegekasse ab

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne in unserer Geschäftsstelle:

Ihre Ansprechpartner:



Thomas Harbeck



Gunda Claußen

Maschinenring Mittelholstein e.V.
Dorfstraße 14a
24819 Nienborstel
Tel. 04874 / 9005-10
www.mr-mittelholstein.de